

Methodologisches Merkblatt

Kategorie

Wallonischer Betrieb

THEMENBEREICH

Arbeitskräfte

BLATT

Geschlecht in der Landwirtschaft

ABSCHNITT 1: AUTOR

Organisation

ÖDW Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt
Département de l'Etude du Milieu Naturel et Agricole (Abteilung Studie des Natur- und Agrarbereichs)
Direction de l'Analyse Economique Agricole (Direktion für landwirtschaftliche Wirtschaftsanalyse)

E-Mail

etat.agriculture@spw.wallonie.be

ABSCHNITT 2: ALLGEMEINE DATEN

Quelldaten

Die verwendeten Daten sind grundsätzlich Zahlen der Generaldirektion Statistik, Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft (Statbel). Die Daten werden auf zwei verschiedene Arten erhoben, entweder durch Strukturhebungen oder durch jährliche Daten aus administrativen Datenbanken. Die Daten sind verfügbar über: https://statbel.fgov.be/fr/themes/agriculture-peche/exploitations-agricoles-et-horticoles_

➤ Strukturhebungen:

Die von Statbel durchgeführten Strukturhebungen finden in den Jahren „0“, „3“ und „6“ eines Jahrzehnts statt. Da die letzte aus dem Jahr 2016 stammt, wurden diese Strukturdaten für die Erstellung dieses Berichts herangezogen. Diese Strukturhebungen ermöglichen die Festlegung des Beobachtungsfeldes.

Vereinbarungsgemäß bilden nur Betriebe (Einzelunternehmen, Zusammenschlüsse natürlicher Personen oder Gesellschaften) mit einer wirtschaftlichen Größe zwischen 25.000 und 2.000.000 Euro Bruttostandardproduktion (BSP)¹ das Beobachtungsfeld. Als Beispiel: Die Schwelle von 25.000 € BSP, entspricht 13,5 ha Weizen oder 10 Milchkühen. Das durch die BSP ausgedrückte Produktionspotenzial wird berechnet, indem die Anbaufläche oder die Anzahl der Tiere mit einem festen Koeffizienten multipliziert wird. Die Berücksichtigung eines Schwellenwerts ermöglicht es, „Hobby“-Betriebe, die nicht repräsentativ für den gesamten Agrarsektor sind, aus der Stichprobe zu entfernen.

Sehr große Betriebe, d. h. Betriebe mit einer BSP von mehr als 2.000.000 €, machen weniger als 1 % der wallonischen Betriebe aus. Angesichts ihrer geringen Repräsentativität in der Stichprobe würde eine Berücksichtigung

¹ Ab 2010 lässt die EG-Verordnung 1242/2008 die Berechnungsreferenz für die TWA nicht mehr auf Standard-Bruttogewinnverhältnissen, sondern auf Standard-Bruttoproduktionsverhältnissen beruhen.

	<p>dieser Betriebe das Risiko bergen, dass die Berechnungen unausgewogen sind und die Auswirkungen auf die Berechnung des Durchschnittseinkommens zu groß sind.</p> <p>Es ist anzumerken, dass das wallonische Beobachtungsfeld mehr als 90 % der wallonischen LNF, GVE und BSP repräsentiert. Diese Akzeptanzschwelle für die Aufnahme in den Beobachtungsbereich, nämlich 25.000 € BSP, ist in den an Belgien angrenzenden Ländern gleich.</p> <p>2016 umfasste das wallonische Beobachtungsfeld (RICA) 10.919 Betriebe, darunter 171 Gartenbaubetriebe.</p> <p>Die Daten zu den Arbeitskräften stammen aus diesen Erhebungen und aus diesem Grund ist das letzte verfügbare Jahr 2020.</p> <p>Die zweite Datenquelle ist die Datenbank der Wallonischen Zahlstelle [OPW] des FÖD Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt.</p>
<p>Verwendete Definitionen</p>	<p>Sonstige Familienangehörige: Familienangehörige ersten und zweiten Grades, die mindestens 16 Jahre alt sind. Der Landwirt und sein Ehepartner sind in diesem Begriff nicht enthalten.</p> <p>Betriebsleiter: Die Person, die die größte Verantwortung für die laufende Betriebsführung trägt.</p> <p>Landwirtschaftliche Betriebe: Wirtschaftsunternehmen in Form einer natürlichen oder juristischen Person, dessen Zweck die landwirtschaftliche Tätigkeit ist, d. h. alle Tätigkeiten, die direkt oder indirekt auf die Erzeugung von Pflanzen oder Tieren bzw. pflanzlichen oder tierischen Erzeugnissen oder auf deren Verarbeitung ausgerichtet sind, einschließlich Viehzucht, Gartenbau, Aquakultur und Bienenzucht, oder die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand.</p> <p>Professionelle landwirtschaftliche Betriebe: Vereinbarungsgemäß bezeichnen wir einen landwirtschaftlichen Betrieb als professionell, wenn seine gesamte Bruttostandardproduktion (BSP) mindestens 25.000 € beträgt.</p> <p>Landwirtschaftliche Grundausbildung: Jeder abgeschlossene Ausbildungsgang an einer Schule der landwirtschaftlichen Grundausbildung. Eine abgeschlossene landwirtschaftliche Lehre gilt ebenfalls als Grundausbildung.</p> <p>Umfassende landwirtschaftliche Ausbildung: Jeder vollzeitschulische Bildungsgang mit einer Dauer von mindestens zwei Jahren nach Abschluss der Pflichtschulzeit, der an einer landwirtschaftlichen Fachschule, Hochschule oder Universität abgeschlossen wird.</p> <p>Technisch-wirtschaftliche Ausrichtung [TWA]: In der gemeinschaftlichen Typologie wird die technisch-wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebs durch den relativen Beitrag der Bruttostandardproduktion der verschiedenen Produktionszweige dieses Betriebs zur gesamten Bruttostandardproduktion des Betriebs bestimmt. (Verordnung (EG) Nr. 1242/2008).</p>

	<p>Juristische Person (Status): Eine Gesellschaft oder Gruppe, die vom Gesetz als Rechtssubjekt betrachtet wird, das insbesondere das Eigentumsrecht und das Recht hat, vor Gericht sowohl zu klagen als auch zu verteidigen. Eine juristische Person wird durch ihren Namen und ihren eingetragenen Sitz bezeichnet. Es wird davon ausgegangen, dass sie Rechtspersönlichkeit besitzt.</p> <p>Eine juristische Person hat eine eigene Rechtspersönlichkeit, die sich von den Rechtspersönlichkeiten der natürlichen Personen, die sie gegründet haben, unterscheidet. Für die Existenz einer juristischen Person ist ein öffentlicher Rechtsakt erforderlich.</p> <p>Bruttostandardproduktion (BSP): Regionaler (hier: Wallonie) Durchschnittswert der Einheitsproduktion (ha, Vieh usw.) jeder Spekulation eines Betriebs (REG (EG) Nr. 1242/2008).</p> <p>Landwirtschaftliche Regionen: Die natürlichen Eigenschaften und das Boden- und Klimapotenzial von landwirtschaftlicher Fläche sind nicht einheitlich. Die belgische Gesetzgebung (KE vom 24/02/1951) definiert 14 relativ homogene Zonen: die landwirtschaftlichen Regionen. In der Wallonie gibt es 10 davon, von denen sich 3 auch nach Flandern erstrecken: die Region „Limoneuse“, die Region „Sablo-Limoneuse“ und die Graslandregion Lüttich. 7 weitere landwirtschaftliche Regionen befinden sich vollständig in der Wallonie: Condroz, Venn, Famenne, Hennegauer Kempen, Ardennen, Hochardennen und die Juraregion.</p> <p>Landwirtschaftliche Nutzfläche [LNF]: Dies ist die Katasterfläche des Betriebs, von der die Fläche für Gebäude, Höfe, Wege und Ödland abgezogen wird.</p>
--	---

ABSCHNITT 3: BESONDERHEIT DES BLATTES	
Definition des Blattes	<p>Dieses Blatt behandelt das Thema Geschlecht in der Landwirtschaft nach Anzahl der Beschäftigten, Rollen im Betrieb usw. Ein Schwerpunkt liegt außerdem auf den Betriebsleitern/Betriebsleiterinnen und ihren Merkmalen (Geschlecht, Alter, Bildungsniveau usw.).</p> <p>Daten ab 1990 werden verarbeitet.</p>
Verwendete Parameter	<p>Auf dem Blatt werden verschiedene Begriffe verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Frauen und Männer (in Anzahl oder %) für die Wallonie, für die wichtigsten TWA, die landwirtschaftlichen Regionen, die Provinzen, auf nationaler Ebene. • Rolle der Betriebsleiter(innen): Betriebsleiter(in), Ehepartner(in) oder andere (in Prozent). • Profil der Betriebsleiter(innen): Arbeitszeit, Alter, Bildungsniveau, Art des Betriebs usw. in Anzahl oder Prozent.
Datenverarbeitung	<p>Die Klassifizierung der Betriebe nach der technisch-wirtschaftlichen Ausrichtung (TWA) beruht gemäß der Verordnung 32014R1198 auf dem Begriff der Bruttostandardproduktion (BSP). Die BSP einer Spekulation entspricht dem Potenzial einer Produktion (ohne Subventionen). Sie wird für die pflanzliche Produktion pro ha und für die tierische Produktion pro Kopf ausgedrückt; sie bezieht sich auf einen Produktionszeitraum von 12 Monaten.</p>

	<p>Die BSP, Referenzwerte für die durchschnittliche Situation in der Wallonie, beziehen sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren und werden alle drei oder vier Jahre aktualisiert. So werden die auf das Jahr 2013 (Zeitraum 2011 bis 2015) zentrierten BSP zur Klassifizierung von Betrieben in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 verwendet. Die BSP „2017“ hat die BSP „2013“ ersetzt und gilt für die landwirtschaftlichen Erhebungen und Bezugsjahre im Zeitraum von 2020 bis 2022. Anschließend treten die BSP „2020“ für die Jahre 2023 bis 2026 in Kraft.</p> <p>Durch Multiplikation der Anbauflächen von pflanzlichen Spekulationen und der Viehbestände mit den entsprechenden Referenz-BSP und Addition der Ergebnisse dieser Produkte erhält man die Gesamt-BSP eines Betriebs.</p> <p>Das Ziel der Klassifizierung nach TWA ist es, homogene Gruppen von Betrieben zu bilden, um eine Analyse der Situation der Betriebe anhand wirtschaftlicher Kriterien zu ermöglichen, Betriebe mit gleicher Ausrichtung miteinander zu vergleichen sowie eine Überwachung der verschiedenen Produktionssektoren in der Landwirtschaft zu ermöglichen.</p> <p>Für den Teil, der sich auf die TWA bezieht, wurden nur professionelle Betriebe berücksichtigt, d. h. Betriebe mit einer BSP von mehr als 25.000 €.</p> <p>Je nach Analysewinkel und Situation wird eine Auswahl getroffen, um die Lesbarkeit der Grafik zu gewährleisten. Dies ist zum Beispiel bei den TWA der Fall, wo nur die Hauptkategorien dargestellt werden, während die anderen unter „Sonstiges“ zusammengefasst werden.</p>
--	--

ABSCHNITT 4: ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Methodische Änderung

Bei der von Statbel durchgeführten Datenerhebung und -verwaltung kam es im Laufe der Zeit zu methodischen Änderungen. Es ist schwer zu beurteilen, wie stark sich diese methodischen Änderungen auf die Daten auswirken.

Die Statbel-Daten stammen daher aus Quellen, die sich im Laufe der Zeit verändert haben.

- Von 1980 bis 2007 stammten die Daten aus den Erhebungen in Landwirtschaft und Gartenbau, die jedes Jahr von den Gemeindeverwaltungen durchgeführt wurden. Diese ermöglichten es, ein sofortiges, umfassendes und detailliertes Bild der Landwirtschaft in Belgien zu zeichnen.
- In den Jahren 2008 und 2009 wurde die umfassende Erhebung durch eine landwirtschaftliche Erhebung ersetzt, bei der eine Stichprobe von 75 % der landwirtschaftlichen Betriebe erfasst wurde. Der Saldo der Betriebe wurde auf der Grundlage der im Vorjahr für einen bestimmten Betrieb beobachteten Daten und der Gesamtentwicklung der landwirtschaftlichen Region der Provinz, in der sich der Betrieb befand, verbucht.
- 2010 wurde gemäß der EU-Verordnung eine auf alle Betriebe bezogene landwirtschaftliche Erhebung durchgeführt.
- Seit 2011 wurden die Datenerhebung und -verwaltung tiefgreifenden methodischen Änderungen unterzogen. Statbel (FÖD Wirtschaft-GD Statistik) hat die Erhebung somit vereinfacht, indem gezielte

	<p>Erhebungen mit Daten aus Verwaltungsdatenbanken kombiniert wurden. In der Praxis werden die Statistiken im Zusammenhang mit den Anbauflächen anhand der Flächenmeldungen erstellt, die die Erzeuger im Rahmen des integrierten europäischen Verwaltungs- und Kontrollsystems für die Zahlung von Beihilfen (InVeKoS) bei den regionalen Verwaltungen einreichen, und nicht mehr anhand der umfassenden Landwirtschaftszählungen, die ein detailliertes Bild des gesamten Landes lieferten. Eine Anpassung im Zusammenhang mit den in der EU-Verordnung festgelegten Kriterien für die Definition eines landwirtschaftlichen Unternehmens wurde ebenfalls vorgenommen, außerdem wurde das Register der landwirtschaftlichen Unternehmen von Statbel (FÖD Wirtschaft - GD Statistik) verbessert, indem Betriebe aufgenommen wurden, die in den Vorjahren nicht berücksichtigt wurden. Diese Anpassung ist immer noch eine Folge der umfassenderen methodischen Änderung, die darin bestand, dass Statbel das Register nicht mehr über die Gemeinden führt, sondern sich auf die Verwaltungsregister der Regionen bezieht.</p> <p>Diese Methodik wird noch immer nach und nach verbessert. Es ist schwer zu beurteilen, welcher Anteil der Veränderungen in den Agrardaten auf diese methodischen Änderungen und welcher Anteil auf die tatsächlichen Gegebenheiten zurückzuführen ist.</p>
<p>Zweck des Faktenblattes</p>	<p>Die Erstellung dieser jährlich aktualisierten Faktenblätter ist eine gesetzliche Verpflichtung, die sich aus den Bestimmungen des Paritätsgesetzes vom 29. März 1963 (geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 1999) ergibt. Bei der Ausarbeitung des wallonischen Landwirtschaftsgesetzbuchs im Jahr 2014 legte der Gesetzgeber in den Artikeln D.88 bis D.90 den Inhalt eines Berichts über den Zustand der wallonischen Landwirtschaft fest, der alle Indikatoren des Berichts über die Entwicklung der Agrarwirtschaft umfasst.</p>

ABSCHNITT 5: AKTUALISIERUNG

<p>Letzte Aktualisierung dieser Mitteilung</p>	<p>Juni 2022</p>
---	------------------